

Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus

Folgende Massnahmen bleiben gültig

ab 23. Juni 2020

GENERELLE HALTUNG

- Eigenverantwortliches Handeln nimmt an Bedeutung zu!
- Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist entscheidend.
- Besonders gefährdete Personen sind angehalten, sich bei Zusammenkünften so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.

Gottesdienste

Öffentliche Gottesdienste, auch Tauffeiern, Trauungen sind unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste möglich.

Jahrzeitmessen und Gedächtnisse können wieder gefeiert werden.

Begräbnisfeiern in der Kirche sind unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für öffentliche Gottesdienste möglich. Sie werden nach wie vor im Kreis der Familie bzw. Verwandtschaft und unter Ausschluss der Dorfgemeinschaft gefeiert.